

Blatt : 1

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 62 KOMP B  
 Produktgruppe : Handelsprodukt

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Beschichtung -  
 Gewerbliche Verwendungen

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM  
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854  
[safetydepartment@pce.be](mailto:safetydepartment@pce.be) - [www.foamglas.com](http://www.foamglas.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721  
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332  
 Skin Irrit. 2 H315  
 Eye Irrit. 2 H319  
 Resp. Sens. 1 H334  
 Skin Sens. 1 H317  
 Carc. 2 H351  
 STOT SE 3 H335  
 STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; 2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
 H335 - Kann die Atemwege reizen.  
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Gas, Rauch nicht einatmen.  
 P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
 P284 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren

: PBT/vPvB Daten. Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr) 618-498-9	75 - 100	Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Blatt : 3

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	10 - 15	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr) 227-534-9 (Index-Nr.) 615-005-00-9	5 - 10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr) 219-799-4 (Index-Nr.) 615-005-00-9	< 1	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:**

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr) 202-966-0 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319
O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr) 227-534-9 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr) 219-799-4 (Index-Nr.) 615-005-00-9	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser/ waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen	: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Berührung mit den Augen	: Reizt die Augen.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.



## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Spezielle Risiken : Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenstoffoxide. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen.

#### **6.1.2. Einsatzkräfte**

- Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Dampf/Aerosol nicht einatmen.

- Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Blatt : 5

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

Verpackungsmaterialien : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)</b>		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
<b>Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,052 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Estland	OEL Ceiling (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Estland	OEL Ceiling (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Ungarn	AK-érték	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	0,07 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	IPRV (ppm)	0,005 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup> (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Litauen	NRV (ppm)	0,01 ppm (including pre-polymerized Isocyanates (adducts)-dust, aerosols)
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	0,03 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	0,09 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	OEL TWA (ppm)	0,005 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,15 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	0,002 mg/m <sup>3</sup> (Isocyanates) 0,03 mg/m <sup>3</sup> (Isocyanates)
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>

Blatt : 6

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

<b>Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>		
Slowenien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Slowenien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	0,052 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (ppm)	0,005 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	0,03 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	0,002 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	0,005 ppm
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	0,005 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	0,01 ppm (value from the regulation)
Australien	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,02 mg/m <sup>3</sup>
Australien	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	0,07 mg/m <sup>3</sup>
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m <sup>3</sup> )	0,051 mg/m <sup>3</sup>
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	0,005 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,005 ppm
USA - IDLH	US IDLH (mg/m <sup>3</sup> )	75 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	0,005 ppm
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (ppm)	0,02 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
USA - OSHA	OSHA PEL (Ceiling) (ppm)	0,02 ppm
<b>O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)</b>		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (sum of vapor and aerosol)
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	0,03 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	0,09 mg/m <sup>3</sup>
<b>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)</b>		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	0,005 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,01 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,05 mg/m <sup>3</sup> (sum of vapor and aerosol)
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	0,03 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	0,09 mg/m <sup>3</sup>

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmaßnahmen

: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Blatt : 7

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk) (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Vollmaske (EN 136) (EN 136). Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140). Filtertyp: A (EN 141)

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Braun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: > 300
Flammpunkt	: 220 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 11 hPa (20°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,23 g/cm <sup>3</sup> (@ 20°C)
Löslichkeit	: Keine Informationen verfügbar. Wasser: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 115 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

Sonstige Eigenschaften	: Zündtemperatur >500 °C.
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5. Reagiert mit: Alkohole. Wasser. Säuren. Gefahr einer heftigen Reaktion. Laugen. Amine.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.



Blatt : 8

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Informationen verfügbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx).

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

**Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)**

LD50/oral/Ratte	49 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9,4 g/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m <sup>3</sup> (Exposure time: 4 h)

**Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)**

LD50/oral/Ratte	31600 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	369 mg/m <sup>3</sup> (Exposure time: 4 h)

**O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)**

LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	0,387 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**PC® 62 KOMP B**

Viskosität, kinematisch	93,496 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	---------------------------

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.





Blatt : 9

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

<b>Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.
<b>O-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)</b>	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>PC® 62 KOMP B</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>PC® 62 KOMP B</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

<b>PC® 62 KOMP B</b>	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Informationen verfügbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Zusätzliche Hinweise : Keine Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Blatt : 10

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Seeschiffstransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Binnenschiffstransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Bahntransport**

Keine Informationen verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	PC® 62 KOMP B - Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen
--	---

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**15.1.2. Nationale Vorschriften****Deutschland**

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
- TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Organische Stoffe

**Niederlande**

- Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B)
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Blatt : 11

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

**Dänemark**

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

2.2	Enthält	Geändert	
3.2	Zusammensetzung	Geändert	
16	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	Geändert	
16	Schulungshinweise	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Bureau <http://apps.echa.europa.eu> MSDS from supplier dated 06.04.2018: TIB-D-68219-MAN-20180406.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Atemsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**HAFTUNGS AUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der

Blatt : 12

Revision Nr. : 5.0

Ausgabedatum :  
16/07/2018

Ersetzt : 11/07/2016

Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.

Blatt : 1

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 62 KOMP A  
 Produktgruppe : Handelsprodukt

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe -  
 Gewerbliche Verwendung

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM  
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854  
[safetydepartment@pce.be](mailto:safetydepartment@pce.be) - [www.foamglas.com](http://www.foamglas.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721  
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten. Nicht anwendbar. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
 Nicht anwendbar.



Blatt : 2

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

#### **3.2. Gemisch**

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen	: Folgende Symptome können auftreten: Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	: Folgende Symptome können auftreten: Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.
Berührung mit den Augen	: Folgende Symptome können auftreten: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Folgende Symptome können auftreten: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl. Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Spezielle Risiken	: Nicht entzündlich. Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Kohlenstoffoxide, Giftig, Rauch. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
-------------------	--

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Blatt : 3

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  
Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Auf windabgewandte Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.



Blatt : 4

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen	: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerbedingungen	: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.
Verpackungsmaterialien	: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Kontrollmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Siehe auch Abschnitt 7 . Augenspülflasche mit reinem Wasser. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen
Augenschutz	: Sicherheitsbrille (EN 166). Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166):
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Nur kurzfristig : Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Paste
Farbe	: Beige.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar



Blatt : 5

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,42 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit	: Nicht mischbar. Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 &amp; 10.5.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Informationen verfügbar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Informationen verfügbar. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Rauch. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Blatt : 6

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei hohen Konzentrationen im Wasser sind wegen des pH-Werts negative Auswirkungen auf das Wasserleben festzustellen. Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.
---------------------------------	---

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Keine Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>PC® 62 KOMP A</b>	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise	: Keine Informationen verfügbar



Blatt : 7

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Weitere ökologische Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer	: Nicht anwendbar
UN-Nr.	: Nicht anwendbar
UN-Nr.	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

##### RID

Blatt : 8

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Seeschifftransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Lufttransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Binnenschifftransport**

Keine Informationen verfügbar

**- Bahntransport**

Keine Informationen verfügbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

**15.1.2. Nationale Vorschriften****Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**Niederlande**

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet



Blatt : 9

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

**Dänemark**

Empfehlungen der dänischen Vorschriften :

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:

5. Revision - Siehe : \*.

Abkürzungen und Akronyme:

	vPvB = sehr bioakkumulativ
	PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEI = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

# SICHERHEITSDATENBLATT

## PC® 62 KOMP A



Blatt : 10

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :  
31/05/2016

Ersetzt : 24/06/2010

	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemical Bureau (<http://esis.jrc.ec.europa.eu>) MSDS from supplier dated 22.09.2015: TIB-D-68219-MAN-20150922.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.